



Auflagen für die Durchführung von privaten Veranstaltungen in der GRILLHÜTTE „STEINMETZ“

Gewann Steinmetz, Kürnbach

Maximale Personenanzahl

Die maximale Personenanzahl für private Veranstaltungen in der Grillhütte Steinmetz beträgt 10.

Personen, die in den letzten 14 Tagen im Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Mindestabstand von 1,5 Metern

Ausnahme: Personengruppen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Corona-VO (in gerader Linie verwandt, z.B. Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen, Angehörige des eigenen Haushalts).

Körperkontakt ist zu vermeiden (Händeschütteln, Umarmungen...).

Hygienemaßnahmen

Es ist ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Empfangsbestätigung zur Handreichung „Auflagen für die Durchführung von privaten Veranstaltungen in der Grillhütte „Steinmetz“

Hiermit bestätige ich,

dass mir die o.g. Handreichung ausgehändigt wurde und ich den Inhalt zur Kenntnis genommen habe. Für die Einhaltung der Regelungen bin ich selbst verantwortlich. Ein Verstoß gegen die Regelungen kann zu einem Bußgeld gem. § 9 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg führen.

Ort und Datum

Unterschrift